

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OPEL DIREKT BANK FESTGELD STAND NOVEMBER 2023

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für den Festgeldvertrag gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stellantis Bank SA, Niederlassung Deutschland (nachfolgend „Bank“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Sie konkretisieren die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Festgeldverträgen der Kontoinhaber (nachfolgend „Kunden“ genannt) bei der Bank. Stehen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so sind die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig anzuwenden.

2. Kontovertrag

(1) Allgemeines

Die Bank bietet Festgeldverträge für natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Deutschland an. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank bei Kontoeröffnung und bei Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner steuerlichen Ansässigkeit (die auch die Teilnahme an steuerlichen Ansässigkeits- und Staatsbürgerschafts-Investitionssystemen (sog. CBI / RBI Programme) beinhaltet; die jeweils aktuelle Länderliste zu CBI/RBI Programmen finden Sie unter <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>) und seinem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Status, Steuernummer sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Ein Festgeldvertrag dient der Geldanlage. Der Kunde vereinbart mit der Bank eine Laufzeit, während der seine Anlage verzinst wird.

Neben Einzelverträgen werden Verträge für Minderjährige angeboten.

Die Festgeldverträge dürfen ausschließlich auf eigene Veranlassung und eigenen Namen, d. h. nicht im Auftrag oder in Vertretung eines Dritten eröffnet oder im Verlaufe der Geschäftsbeziehung für Dritte genutzt werden.

Im Rahmen der Verpflichtungen der Bank aus dem Geldwäschegesetz ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, Fragen zu seiner Person und etwaigen Transaktionen insbesondere im Hinblick auf die Herkunft der von ihm eingebrachten Vermögenswerte zu beantworten.

(2) Vertragsschluss

Die Bank schließt Festgeldverträge auf Antrag. Ein Festgeldvertrag setzt ein bereits bestehendes Tagesgeldkonto bei der Bank voraus, das als Verrechnungskonto des Festgeldvertrags dient. Unterhält der Kunde kein Tagesgeldkonto bei der Bank, wird mit Abschluss eines Festgeldvertrags automatisch für den Kunden ein Tagesgeldkonto eingerichtet. Dieses Tagesgeldkonto gilt dann als Verrechnungskonto des Festgeldvertrags. Es gelten hierzu ergänzend die Besonderen Geschäftsbedingungen für Tagesgeldkonten.

Der Vertrag über das Opel Direktbank Festgeld kommt erst durch Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Antrags des Kunden nach erfolgreich durchgeführter Identitätsprüfung („Legitimation“) zustande. Der Kunde hat hierzu den über das Internet ausgefüllten Antrag unterschrieben an die Bank zu senden und das dort näher beschriebene Identifikationsverfahren durchzuführen.

Festgeldverträge können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Minderjährigen-Festgeldvertrag von der Bank zu einem Einzelvertrag auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

(3) Laufzeit

Die Laufzeit des Festgeldvertrags bestimmt sich nach der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Laufzeit. Nach Ablauf der Laufzeit wird der Guthabenbetrag auf das entsprechende Tagesgeldkonto des Kunden überwiesen.

Im Rahmen des eBanking-Systems kann der Kunde die Laufzeit um die bisher vereinbarte Laufzeit zu den Konditionen auf den Internetseiten der Bank verlängern. Eine hiervon abweichende Verlängerung kann der Kunde schriftlich bei der Bank beantragen, die Weiterführung des Festgeldvertrags erfolgt nach Annahme des Verlängerungsantrags durch die Bank.

(4) Vertragsauflösung

Die Vertragsauflösung erfolgt durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder nach außerordentlicher Kündigung aus wichtigem Grund in Textform. Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Der Guthabenbetrag wird bei Auflösung auf das entsprechende Tagesgeldkonto des Kunden überwiesen.

Die Bank kann den Festgeldvertrag insbesondere dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt bzw. wenn er seinen in den AGB genannten Pflichten sowie Auskunftspflichten nicht fristgerecht nachkommt.

3. Währung

Der Festgeldvertrag wird in Euro geführt.

4. Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme beträgt 1.000,00 Euro. Der Anlagebetrag sämtlicher auf den Namen des Kunden lautenden Geldanlagen bei der Bank darf 1.000.000,00 Euro nicht übersteigen („Anlagehöchstbetrag“).

In Ausnahmefällen kann die Bank diesen Anlagehöchstbetrag zu dann gesondert zu vereinbarenden Bedingungen erhöhen. Der Kunde hat der Bank in diesen Fällen schriftlich darzulegen und zu erklären, aus welchen Quellen er den Anlagebetrag bezogen hat.

5. Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen, Mitteilungen

(1) Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen

Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen erhält der Kunde in erster Linie über das eBanking-System der Bank. Die Nutzung dieses eBanking-Systems richtet sich ergänzend nach den Besonderen Geschäftsbedingungen über das eBanking.

(2) Mitteilungen

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank verläuft ausschließlich über die nachfolgend genannten Kommunikationswege:

- Post
- E-Mail
- Telefon
- ePostfach innerhalb des Opel Direktbank eBankings

Die insoweit jeweils aktuellen Kontaktdaten der Bank können auf der Internetseite der Bank abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Versand von E-Mail-Nachrichten erfolgt unverschlüsselt über das Internet und es kann keine Authentizitäts- oder Integritätsprüfung erfolgen. Damit besteht die Gefahr, dass sich Dritte vom Inhalt der E-Mail Kenntnis verschaffen und den Inhalt der E-Mail verfälschen können. Daher empfehlen wir, insbesondere personenbezogene und sonstige sensible Daten ausschließlich über gesicherte Kanäle (ePostfach innerhalb des Opel

Direktbank eBankings) zu übermitteln. Sollten dennoch personenbezogene oder sonstige sensible Daten über E-Mail zukommen übermittelt werden, übernehmen wir hierfür keine Haftung. Eine solche Übermittlung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

6. Verzinsung

Der Zinssatz für Opel Direktbank Festgelder ist fest und wird bei Vertragsschluss zwischen dem Kunden und der Bank vereinbart. Er bestimmt sich nach den jeweils gültigen Zinssätzen auf den Internetseiten der Bank. Zinsen werden laufzeitjährlich berechnet und nach Wahl des Kunden dem Festgeldvertrag oder dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.

7. Verfügungen über Guthaben

Verfügungen über das Guthaben sind während der vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Die Verlängerung der Laufzeit um die bisher vereinbarte Laufzeit bleibt unberührt.

8. Rechnungsabschluss

Die Bank erstellt jeweils zum Ende jeden Laufzeitjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss gilt. Dieser Rechnungsabschluss wird dem Kunden nach näherer Bestimmung der Besonderen Bedingungen für das eBanking übermittelt.